

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/028/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Verfasser/in: Christian Schölzel	Datum: 28.05.2019 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	24.06.2019	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	01.07.2019	Vorberatung
Kreistag	08.07.2019	Beschluss

**Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 gemäß Anlage 1.

Fachbereich: Kämmerei Verfasser/in: Christian Schölzel	Datum: 28.05.2019 Az.: 20-1
---	--------------------------------

## **Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Änderung des bereits verabschiedeten Haushalts 2019 ist aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 16. November 2017 (1 K 8677/16) im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förder-schulen, die Förderzentren und die Kindergärten des Kreises Mettmann sowie die Nichtzulassung der entsprechenden Berufung des Kreises Mettmann durch das Ober-verwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 2019 (15 A 200/18) notwendig geworden.

In Folge des vorgenannten Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf muss der Kreis Mettmann die bereits verabschiedeten und genehmigten Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 sowie die verabschiedete aber noch nicht durch die Bezirksregierung genehmigte Haushaltssatzung 2019 anpassen.

Demnach stellen die vier Förderzentren sowie die drei Förderschulen für geistige Ent-wicklung und die vier Kindergärten des Kreises eigene Einrichtungen dar, die einzelnen Städten jeweils in besonders großem oder besonders geringem Maße zustatten kom-men. Bisher wurden die zugehörigen Defizite dieser Einrichtungen über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet. Zukünftig müssen 11 Einrichtungen in Form einer Teil-kreisumlage über die Haushaltssatzung dargestellt und abgerechnet werden. Durch diese Umschichtung bleibt die Gesamtsumme der Aufwendungen und Erträge gleich, die jeweilige Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden verändert sich aber.

Die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 wird am 11.06.2019 dem Kreistag zugelei-tet und soll am 08.07.2019 verabschiedet werden.

Die finanzielle Umsetzung der aus den vier angepassten Satzungen resultierenden Auswirkungen auf die kreisangehörigen Städte erfolgt über den Haushalt 2019. Sowohl die Rückzahlung der entsprechenden Kreisumlagebeträge an die kreisangehörigen Städte als auch die Abforderung der Teilkreisumlagebeträge von den kreisangehörigen Städten wird in den Aufwendungen und Erträgen sowie Auszahlungen und Einzahlun-gen des Haushaltes 2019 berücksichtigt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Rahmendaten und Grundlagen des Haushalts-planentwurfs 2019, soweit sie sich von den bereits im August 2018 übersandten Eck-daten unterscheiden, erläutert:

Wesentliche Eckdaten	zum Vergleich		zum Vergleich
		HH 2018	derzeitiger Beschluss HH 2019
Hebesatz	28,29%	31,61%	29,31%
Kreisumlagebedarf	368,9 Mio. €	383,8 Mio. €	382,2 Mio. €
Teilkreisumlagen	13,6 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Entnahme Ausgleichsrücklage	19,3 Mio. €	9,7 Mio. €	19,3 Mio. €
Umlagegrundlagen:	1.304,1 Mio. €	1.214,1 Mio. €	1.304,1 Mio. €

- Basis hierfür sind die Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019. Demnach steigt die Gesamtsumme für den Kreis Mettmann von rd. 1,2 Mrd. € im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 1,3 Mrd. € weiter an.
- Der für 2019 errechnete Kreisumlagebedarf von 368,9 Mio. € bedeutet eine Senkung um 14,9 Mio. € gegenüber 2018.
- Für 2019 werden 13,6 Mio. € Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten des Kreises zusätzlich mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet. Zusätzlich sind zu zahlende Prozesszinsen von ca. 0,3 Mio. € eingeplant worden.
- Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt 35,0 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt und 35,0 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet.
- Der Kreisumlagehebesatz 2019 wurde um 3,32%-Pkt. auf 28,29 % gegenüber dem Vorjahreshebesatz von 31,61% reduziert.
- Eingerechnet ist dabei bereits die vollständige Entnahme von 19,3 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich.

## **2. Umlagegrundlagen für den Haushalt 2019**

Der vorliegende Haushalt basiert auf den endgültigen Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019. Im Vergleich zur 1. Modellrechnung, die dem Haushalt aus dem Dezember 2018 zu Grunde lag, ergeben sich nur geringfügige Änderungen.

Stadt	Endgültig GFG 2019	1. Modell- rechnung GFG 2019	Differenz Umlage- grundlagen
Erkrath	71.408.319	71.402.607	5.712
Haan	58.680.747	58.680.747	0
Heiligenhaus	39.763.800	39.760.549	3.251
Hilden	91.521.050	91.521.050	0
Langenfeld	116.617.557	116.617.557	0
Mettmann	56.175.927	56.171.374	4.553
Monheim a. R.	511.633.384	511.633.384	0
Ratingen	196.110.772	196.110.772	0
Velbert	133.102.351	133.091.491	10.860
Wülfrath	29.127.567	29.125.217	2.350
<b>Insges.</b>	<b>1.304.141.473</b>	<b>1.304.114.747</b>	<b>26.726</b>

### **3. Gesamtergebnisplan**

Der Gesamtergebnisplan weist für 2019 ordentliche Erträge in Höhe von 627,6 Mio. € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 647,1 Mio. € aus. Insofern beträgt das ordentliche Ergebnis -19,5 Mio. €.

An Finanzerträgen enthält der Gesamtergebnisplan 0,4 Mio. € für 2019. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die zu erwarteten Gewinnbeteiligungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH und der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH und Erträge aus der Dividendenzahlung von RWE AG.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind mit 0,3 Mio. € etatisiert.

Im Jahresabschluss 2017 wurde eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Mio. € gebildet. Dieser Betrag wird in 2019 zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt und entlastet die kreisangehörigen Städte entsprechend.

Der Haushalt des Kreises Mettmann wird somit für 2019 fiktiv ausgeglichen sein.

#### **3.1 Kreisumlage**

Gemäß § 55 (1) KrO erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Der Kreis hat am 13.05.2019 das Benehmensherstellungsverfahren zur Änderung des Haushaltes 2019 fristgerecht eingeleitet. Die Eckdaten des Haushaltes wurden zusätzlich zum vorliegenden Eckdatenpapier auch noch einmal in einer Kämmererkonferenz am 17.05.2019 allen Städten vorgestellt. Die Frist für die Stellungnahme der kreisangehörigen Städte ist für den 11.06.2019 vereinbart.

Ausgehend vom Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz von 28,29 %-Punkten. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Reduzierung des Hebesatzes um 3,32 %-Punkte.

Nach dem aktuellen Planungsstand werden zum Ausgleich des Haushaltes rd. 388,2 Mio. € benötigt. In der Ausgleichsrücklage stehen rd. 19,3 Mio. € zur Verfügung, die – wie vom Kreis zugesagt – in kompletter Höhe zur Kompensation des Fehlbetrages und damit zur Entlastung der Kreisumlage vorgesehen sind.

Somit verbleibt im Ergebnisplan 2019 ein durch die Kreisumlage auszugleichendes Defizit in Höhe von 368,9 Mio. €. Gegenüber 2018 verringert sich die Zahlungsverpflichtung der kreisangehörigen Städte um 14,9 Mio. €.

Die Verringerung der Kreisumlage ist im Wesentlichen auf die Einführung der Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten zurückzuführen, die mit entsprechenden Mehraufwendungen der kreisangehörigen Städte - für das Haushaltsjahr 2019 ca. 13,6 Mio. € - einhergeht.

### **3.2 Personal- und Versorgungsleistungen**

Die Personal- und Versorgungsleistungen sind zum Stand Dezember 2018 unverändert. Es wurde allerdings eine aufwandsneutrale Veränderung im Stellenplan vorgenommen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen in der Vorlage 10/020/2019 verwiesen, die parallel zum Haushalt im Kreistag am 24.06.2019 eingebracht wird.

Im Kern wird dem Kreistag vorgeschlagen, ab dem 01.01.2020 ein fünftes Dezernat mit einer weiteren B2-Stelle einzurichten.

### **3.3 Teilkreisumlagen für die Förderzentren, Förderschulen und Kindergärten des Kreises Mettmann**

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zur Klage der Stadt Monheim auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten des Kreises Mettmann und der Nichtzulassung der Berufung müssen die bisher über die allgemeine Kreisumlage abgerechneten Defizite dieser Einrichtungen beginnend mit dem Jahr 2016 über Teilkreisumlagen abgerechnet werden.

Diese Veränderung ist für den Kreishaushalt ergebnisneutral, bedeutet aber für die kreisangehörigen Gemeinden deutliche Verschiebungen der Zahllasten.

Insgesamt ist in den Jahren 2016 bis 2019 ein Volumen von 48,6 Mio. € betroffen. Die zurückzuzahlenden Kreisumlageanteile stellen sich wie folgt dar:

<b>Kreisumlage</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt</b>
Erkrath	582.737	708.442	745.830	745.116	<b>2.782.124</b>
Haan	454.074	562.586	578.364	612.358	<b>2.207.382</b>
Heiligenhaus	313.653	386.088	411.523	414.918	<b>1.526.182</b>
Hilden	791.986	895.970	934.146	955.060	<b>3.577.162</b>
Langenfeld	1.019.956	1.127.623	1.346.616	1.216.953	<b>4.711.148</b>
Mettmann	447.801	556.458	581.699	586.172	<b>2.172.130</b>
Monheim	3.060.359	4.476.175	4.759.521	5.339.108	<b>17.635.162</b>
Ratingen	1.525.015	1.926.765	2.136.391	2.046.498	<b>7.634.669</b>
Velbert	1.067.243	1.321.280	1.385.824	1.388.865	<b>5.163.213</b>
Wülfrath	247.436	295.388	316.553	303.934	<b>1.163.311</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.510.260</b>	<b>12.256.776</b>	<b>13.196.466</b>	<b>13.608.982</b>	<b>48.572.484</b>

Anschließend werden diese 48,6 Mio. € einrichtungsscharf abgerechnet und auf die betroffenen Städte entsprechend der entsandten Schüler/ Kinder umgelegt:

<b>Teilkreisumlage</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt</b>
Erkrath	683.205	1.106.020	1.092.561	1.077.563	<b>3.959.349</b>
Haan	265.662	475.991	388.756	412.985	<b>1.543.394</b>
Heiligenhaus	512.221	572.553	588.261	550.435	<b>2.223.470</b>
Hilden	1.131.661	1.561.850	1.527.115	1.671.581	<b>5.892.207</b>
Langenfeld	1.164.184	1.259.009	1.388.861	1.610.710	<b>5.422.765</b>
Mettmann	725.257	1.070.799	1.218.895	1.177.850	<b>4.192.800</b>
Monheim	1.155.260	1.259.965	1.506.892	1.656.609	<b>5.578.727</b>
Ratingen	1.406.677	2.026.578	2.183.314	2.089.552	<b>7.706.121</b>
Velbert	2.258.017	2.669.132	3.022.740	3.101.923	<b>11.051.812</b>
Wülfrath	208.116	254.879	279.071	259.773	<b>1.001.839</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.510.260</b>	<b>12.256.776</b>	<b>13.196.466</b>	<b>13.608.982</b>	<b>48.572.484</b>

Aus dieser Transaktion ergibt sich folgende Be- (=Minusbetrag)/Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden:

Differenz	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erkrath	-100.468	-397.579	-346.731	-332.447	-1.177.225
Haan	188.412	86.595	189.608	199.373	663.988
Heiligenhaus	-198.568	-186.464	-176.738	-135.518	-697.288
Hilden	-339.676	-665.879	-592.970	-716.521	-2.315.045
Langenfeld	-144.228	-131.386	-42.246	-393.757	-711.616
Mettmann	-277.456	-514.342	-637.195	-591.678	-2.020.671
Monheim	1.905.099	3.216.209	3.252.628	3.682.499	12.056.436
Ratingen	118.338	-99.813	-46.923	-43.054	-71.452
Velbert	-1.190.773	-1.347.851	-1.636.916	-1.713.058	-5.888.598
Wülfrath	39.320	40.509	37.482	44.160	161.471
Gesamt	0	0	-0	0	0

#### **4. Gesamtfinanzplan**

	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580,3 Mio. €	612,9 Mio. €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580,9 Mio. €	629,8 Mio. €
<b>Cashflow</b>	<b>- 0,6 Mio. €</b>	<b>-16,9 Mio. €</b>

Der Finanzplan verändert sich durch den Einbezug der vorgenannten Sachverhalte entsprechend.

#### **5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Der Kreisumlagebedarf erhöht sich somit entsprechend in den Jahren 2020 – 2022:

	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	368.914.300	410.588.200	417.427.150	418.055.350
Umlagegrundlagen	1.304.141.473	1.304.141.473	1.304.141.473	1.304.141.473
<b>Hebesatz</b>	<b>28,29%</b>	<b>31,48%</b>	<b>32,01%</b>	<b>32,06%</b>

Die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland erhöhen sich in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend des höheren Hebesatzes gemäß der mittelfristigen Finanzplanung des LVR.

Neben dem planerischen Wegfall der Ausgleichsrücklage ab 2020 i.H.v. 19,3 Mio. € ist der höhere planerische Kreisumlagebedarf (2020 = + 43,4 Mio. €) im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der LVR für das Jahr 2020 von einem Landschaftsumlagehebesatz von 15,9%-Pkt. (aktuell 14,43%-Pkt.) ausgeht.

Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 wurden bisher keine Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geplant, der sich abzeichnende positive Jahresabschluss des Jah-

res 2018 soll nach den derzeitigen Planungen im Doppelhaushalt 2020/2021 über die Ausgleichsrücklage zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden.

Anlage 1

Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019

Anlage 2

Austauschseiten